Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **22 (1975)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

800 000 m³ Löschwasser für Zürich Nord

Bei taktischen Zivilschutzübungen in den Quartieren Affoltern, Seebach und Oerlikon wird seit vielen Jahren immer wieder bemängelt, dass die vorhandenen natürlichen Wasserbezugsorte den Anforderungen des Zivilschutzes nicht genügen. Der Einsatz der bereits vom Bund in grosser Zahl gelieferten Motorspritzen mit dem dazugehörenden Material für die Brandbekämpfung ist somit in Frage gestellt. Auch die seit einigen Jahren neu den erwähnten Quartieren zugeteilten Luftschutztruppen erklären sich ebenfalls ausserstande, ohne Bereitstellung von Löschwasser ihre vorgesehenen Rettungsaufgaben lösen zu können. Es wurden deshalb von uns, aufgrund einer schriftlichen Anfrage von Herrn Dr. E. Kunz im Gemeinderat, als vorsorgliche Zivilschutzmassnahme die Verlegung einer Rohrleitung zwischen dem Katzensee und dem Katzenbach vorgesehen sowie die baulichen Massnahmen für zeitlich beschränkte Stauungen an verschiedenen Bachstellen geprüft.

Der Katzensee besitzt keinen sichtbaren Zufluss. Im Seegebiet sind zwei Grundwasserstockwerke vorhanden. Das grössere untere Stockwerk ist durch eine undurchlässige Schicht vom Katzensee getrennt. Das kleinere obere Grundwasserstockwerk speist den Katzensee. Die Grundwasserfassungen der Gemeinde Regensdorf werden aus dem unteren Stockwerk gespiesen. Aus diesem Grunde hat eine Absenkung des Katzenseespiegels weder qualitativ noch quantitativ einen Einfluss auf diese Wasserentnahmestellen. Da die Fläche des Katzensees fast 400 000 m² beträgt, liefert eine Absenkung im Kriegs- und Katastrophenfall von etwa 2 m rund 800 000 m³ Löschwasser, wobei das etwas träge reagierende obere Grundwasserstockwerk den Katzensee in beschränktem Masse laufend nachfüllt. An drei Orten sind Staustellen vorgesehen. Falls bei einer Staustelle kein Wasser mehr abgepumpt wird, staut sich das Wasser so hoch, dass die volle Löschwassermenge dem nächsten Stauwerk zufliesst. Da der Katzenbach durchwegs in einem ziemlich tiefen Einschnitt liegt, ist auch keine Überflutungsgefahr der anliegenden Grundstücke zu befürchten. Die Staustellen sind so dimensioniert, dass eine sehr grosse Überkapazität (Hochwasser) überfallen kann.

Mit dem Bau der 365 m langen Leitung ist vor kurzem begonnen worden. Abklärungen unserer Amtsstelle haben leider ergeben, dass Bund und Kanton an die Baukosten keine Beiträge leisten.

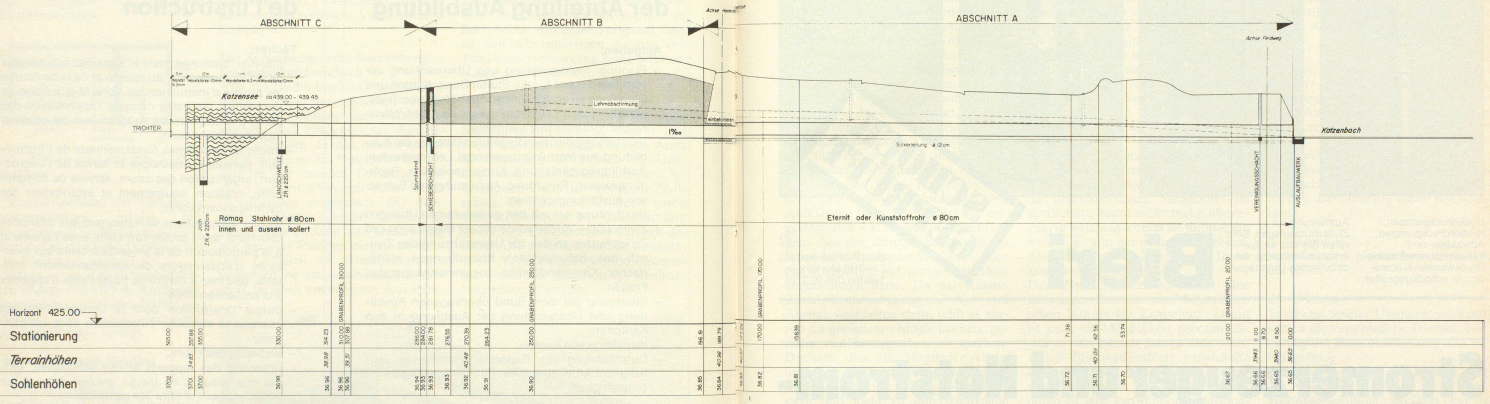

Die Inserenten helfen uns eine gute Zeitschrift zu machen und die Zivilschutzaufklärung in alle Kreise zu tragen! Helfen Sie den Inserenten ihre Angebote bekannt zu machen und zu verkaufen, um in den Gemeinden einen guten Zivilschutz aufzubauen!

Zivilschutz

Jahrgang 1976

Von den 12 Ausgaben unserer Zeitschrift erscheinen 1976 die Nummern 1/2, 7/8 und 11/12 als Doppelnummern.

Redaktionsschluss: am 10. Tag des Vormonats.

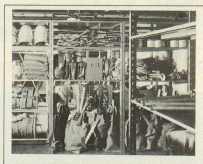

Gestelle
Schränke
Tische
Stühle
Tanks
Garderoben
Pulte
Betten
Prospekt Z 09 verlangen

emag norm
8213 Neunkirch Telefon 053-6 14 81

Zum «Report aus Zürich»

Zu dieser Nummer sind aus der Stadt Zürich eine ganze Reihe aktueller Beiträge eingegangen. Leider konnte der Umfang der Nummer nicht unbeschränkt erweitert werden. Der Redaktor war daher gezwungen, einige Beiträge zu kürzen oder auf den nächsten Jahrgang zu verschieben. Es handelt sich um folgende Beiträge:

Pläne und Schilderung der Zivilschutzanlagen Rösliwiese/Zürich-Unterstrass und Utohof in Zürich-Wiedikon, des Vorstehers des Amtes für baulichen Zivilschutz.

Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz von Richard Nydegger.

Territorialdienst, Territorialorganisation und militärische Hilfeleistung an die zivilen Behörden.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass die Stadt Zürich auch über eine gute Organisation des Wasseralarms verfügt. Wir haben darüber in Wort und Bild ausführlich in unserer Ausgabe 6/72 berichtet.